



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Fragestellungen im Rahmen der Übernahme einer gesetzlichen Betreuung oder der Tätigkeit als Bevollmächtigter sind sehr unterschiedlich.

Die Gesundheitsorge ist jedoch sehr häufig ein Bereich in dem Entscheidungen getroffen werden müssen.

Oftmals liegen dem auch psychische Erkrankungen zugrunde. Angehörige benötigen dabei fachliche Unterstützung.

Wir geben einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote.

Im Infobrief wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich jedoch auf Personen jeden Geschlechts.

Wir, die Betreuungsstelle und insbesondere die Betreuungsvereine, stehen Ihnen gerne bei weiteren Fragen zur Verfügung!

Gerne nehmen wir auch Ihre Wünsche für die Gestaltung eines nächsten Infobriefes auf!

Ihre Betreuungsstelle am Landratsamt Augsburg

Ihre Betreuungsvereine

**Betreuungsstelle**

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

**Telefon** (0821) 3102-2480

**Fax** (0821) 3102-1480

**E-Mail-Adresse:**

betreuung@lra-a.bayern.de

**Betreuungsverein**

**Augsburger Bürger e. V.**

**(BAB)**

Kirchbergstraße 17

86157 Augsburg

**Telefon** (0821) 450770-241

**Betreuungsverein für**

**Augsburg und**

**Umgebung e. V.**

Hauptstraße 11

86405 Meitingen

**Telefon** (08271) 426-4147

**Caritasverband für den**

**Landkreis Augsburg e. V.**

Depotstraße 5

86199 Augsburg

**Telefon** (0821) 57048-41

**Katholische**

**Jugendfürsorge der**

**Diözese Augsburg e. V.**

Stettenstraße 19

86150 Augsburg

**Telefon** (0821) 3100-217

**Sozialdienst**

**Katholischer Frauen**

**e. V. (SKF)**

Leonhardsberg 16

86150 Augsburg

**Telefon** (0821) 312386



## Inhalt:

Gesundheitssorge	Seite 2
Angebote zur Unterstützung für psychisch kranke Menschen	Seite 4
Vorstellung des neuen St. Vinzenz-Hospizes	Seite 7
Suche nach ehrenamtlich engagierten Betreuern im nördlichen Landkreis	Seite 7
Übersicht Sprechzeiten	Seite 8

Ein sehr häufig vorkommender Aufgabenkreis der gesetzlichen Betreuung, aber auch für eine bevollmächtigte Person ist der Aufgabenkreis der Gesundheitssorge.

## **Gesundheitssorge**

Die Gesundheitssorge hat zum Ziel, alle Möglichkeiten zu nutzen, die Krankheit oder Behinderung des Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, Schlimmeres zu verhindern und/oder die Folgen zu mildern. Sie umfasst im Kern drei Bereiche: die Einwilligung in medizinische Behandlungen, die Vertretung beim Abschluss der zugrundeliegenden zivilrechtlichen Verträge zwischen Arzt und Patient sowie die Regelung der sozialversicherungsrechtlichen Beziehungen zwischen Arzt, Patient und Krankenkasse.

Am Anfang der Betreuung muss insbesondere der Krankenversicherungsschutz überprüft werden: Ist dieser ausreichend gewährleistet und die laufende Zahlung der Versicherungsbeiträge sichergestellt? Liegen Voraussetzungen für eine Familienversicherung vor oder kommt eine Zuzahlungsbefreiung in Betracht? Zum Klären dieser Fragen sollte der Betreuer sich mit der Krankenversicherung in Verbindung setzen und diese bitten, den Betreuer über etwaige Veränderungen im Versicherungsschutz in Kenntnis zu setzen.

Um Entscheidungen für den Betreuten im medizinischen Bereich treffen zu können, ist es unerlässlich, stets über den aktuellen Gesundheitszustand des Betreuten informiert zu sein. Der Betreuer sollte sich daher regelmäßig beim Betreuten, seinen Bezugspersonen, den Ärzten und ggf. auch dem Pflegepersonal nach dem Gesundheitszustand erkundigen. Die ärztliche Schweigepflicht gilt in diesem Fall nicht gegenüber dem Betreuer mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitssorge.



Grundsätzlich sind ärztliche Maßnahmen nur zulässig, wenn der Patient in diese wirksam einwilligt. Auch wenn der Patient einen Betreuer hat, kann nur er selbst die Einwilligung erteilen, sofern er Art, Bedeutung und Tragweite der beabsichtigten Maßnahme erfassen kann. Im Hinblick auf unterschiedlich komplizierte Maßnahmen kann er in einem Fall einwilligungsfähig sein, im anderen dagegen nicht. Deshalb muss sich der Betreuer, auch wenn sein Aufgabenkreis die Gesundheitspflege umfasst, vergewissern, ob der Betreute in der konkreten Situation einwilligungsfähig ist. Wenn der Betreute nicht einwilligungsfähig ist, hat der Betreuer nach Aufklärung durch den Arzt zu entscheiden, ob ärztliche Behandlungen, Medikamentengaben, Untersuchungen durchgeführt werden oder nicht. Der Betreuer trifft dann die Entscheidung über die Notwendigkeit von Krankenhausaufhalten und medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen und organisiert z. B. die ambulante Pflege zu Hause.

Liegt eine Patientenverfügung vor, muss der Betreuer sich an ihr orientieren und dem Willen des Betreuten Geltung verschaffen. Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen der Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, muss der Betreuer den mutmaßlichen Willen des Betreuten ermitteln. Betreuer und Arzt sollen die ärztlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Patientenwillens besprechen. Angehörigen und Vertrauenspersonen muss bei der Feststellung des Patientenwillens Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische und religiöse Überzeugungen und sonstige persönlichen Wertvorstellungen des Betreuten.

In bestimmten Fällen muss die Entscheidung des Betreuers durch das Betreuungsgericht genehmigt werden. Dies ist der Fall, wenn begründete Gefahr besteht, dass der Betreute aufgrund der Maßnahme oder aufgrund eines Widerrufs oder Nichteinwilligung in eine medizinisch angezeigte Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger andauernden Schaden erleidet.

Eine gerichtliche Genehmigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn zwischen behandelndem Arzt und Betreuer Einvernehmen darüber besteht, dass die zu treffende Entscheidung dem Patientenwillen entspricht. Das Genehmigungsverfahren bezweckt in solchen Fällen auch, den Betreuer mit seiner Verantwortung für den Betreuten nicht alleine zu lassen. Bei Zweifeln an der Genehmigungspflicht einer medizinischen Maßnahme sollte sich der Betreuer an das Betreuungsgericht wenden. Bei Eilfällen, wenn mit dem Aufschub der Maßnahme Gefahr verbunden wäre, besteht keine Genehmigungspflicht.

Für eine Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung einer Psychiatrie, eines Heimes oder bei anderen freiheitsentziehenden Maßnahmen ist zusätzlich der Aufgabenkreis *Aufenthaltsbestimmung* sowie die Genehmigung des Betreuungsgerichtes zwingend erforderlich.



**Psychische Erkrankungen führen häufig dazu, dass eine gesetzliche Betreuung eingerichtet oder ein Bevollmächtigter für einen erkrankten Angehörigen tätig werden muss.**

## **Folgende Möglichkeiten der Unterstützung für psychisch kranke/ seelisch behinderte Menschen gibt es im Landkreis Augsburg**

Wie können die Betroffenen bzw. deren Angehörige und Betreuer unterstützt werden? Je nach Ausmaß und Art der Einschränkung bzw. Krankheitsverlauf gibt es eine Reihe von Unterstützungsangeboten, die den Alltag und den Umgang mit der Erkrankung erleichtern können.

Anfangen von der Strukturierung des Alltags, lebenspraktischen Hilfen, Erhalt der Eigenständigkeit, Fragen zur Krankheit und deren Bewältigung bis hin zu geeigneten Wohnformen können gezielt Hilfen in Anspruch genommen werden.

**Tagesstätten** unterschiedlicher Träger und Schwerpunkte:

Tagesstätte im Zentrum für seelische Gesundheit Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Weidenhartstraße 31, 86830 Schwabmünchen, Tel. 08232/9664-0

Tagesstätte Zusmarshausen/ Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburgener Straße 38, 86441 Zusmarshausen, Tel. 08291/8594350

Tagesstätte für psychische Gesundheit/ Diakonisches Werk Augsburg e.V. Hauptstraße 56d, 86405 Meitingen, Tel. 08271/424710

Tagesstätte für psychische Gesundheit/ Diakonisches Werk Augsburg e.V. Böheimstraße 6, 86153 Augsburg, Tel. 0821/5679720

Tageszentrum für seelische Gesundheit/ AWOVITA GmbH, Kirchbergstraße 23, 86157 Augsburg, Tel. 0821/ 65072030

Tagesstätte für psychisch kranke Menschen/ Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e.V., Theodor-Wiedemann-Straße 9, 86153 Augsburg, Tel. 0821/4380583

Hilfen bei Arbeitssuche und Erhalt/ Sicherung des Arbeitsplatzes erfolgen über den IFD-Schwaben, Haunstetter Straße 112, 86161 Augsburg, Tel. 0821/450956-0.

Hilfen zur Bewältigung der Krankheit: **Fachdienste** und **Selbsthilfegruppen**



## **Sozialpsychiatrische Dienste:**

Sozialpsychiatrischer Dienst Augsburg/ Diakonie Augsburg  
Inneres Pfaffengäßchen 12, 86152 Augsburg, Tel. 0821/45019-3311

Für Bewohner des nördlichen Landkreises  
Außenstelle Gersthofen, Bauernstraße 2, 86386 Gersthofen, Tel. 0821/2990523  
Außenstelle Meitingen, Hauptstraße 56, 86405 Meitingen, Tel. 0821/45019-3311

Sozialpsychiatrische Dienste des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. im Landkreis:

Weidenhartstraße 31, 86830 Schwabmünchen, Tel. 08232/96640  
Ulrichsplatz 2, 86343 Königsbrunn, Tel. 08231/915145  
Augsburger Straße 38, 86441 Zusmarshausen, Tel. 08291/8594351  
Außensprechtag Stadtbergen über Tel. 08231/915145 und Fischach über Tel. 08232/96640  
Heimaufnahme: AWO Fachdienst Sozialpsychiatrie, Römerweg 50, 86199 Augsburg, Tel. 0821/9065117

Die Beratungsdienste bieten kostenfrei Beratung für Klienten und Angehörige, Umgang mit der Krankheit, Hilfen in Alltagsbewältigung und Krisensituationen, Information und Unterstützung für weiterführende Hilfen, Gruppenangebote für Betroffene und Angehörige, Hilfe zur sozialen Kontakt-, Tages- und Freizeitgestaltung.

## **Selbsthilfegruppen:**

Unter [www.sap-ev.de](http://www.sap-ev.de) bzw. über das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg finden sich zu den einzelnen Krankheitsbildern entsprechende Selbsthilfegruppen mit Treffpunkten im Großraum Augsburg.

ApK Augsburg e.V. Verein der Angehörigen psychisch Kranker Augsburg e.V.  
An der Steig 14, 86482 Aystetten, Tel. 0821/48676366  
Zur Stützung und Unterstützung von Angehörigen untereinander, Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen Diensten, Verbesserung der Krisenhilfe, Öffentlichkeitsarbeit

Angehörigengruppen über die Bezirkskliniken sind bei den Ambulanzen des BKH Augsburg, Günzburg und Kaufbeuren erfragbar.

**Freizeitangebote** bieten die Tagesstätten und auf Nachfrage die OBA (offene Behindertenarbeit) an, wobei diese vorrangig andere Schwerpunkte hat.

**Wohnformen:** ambulant betreutes Wohnen  
betreute Wohngemeinschaften  
teilstationäre und stationäre Unterbringung

Kostenträger für die unterschiedlichen Formen ist der Bezirk Schwaben nach Prüfung des Anspruchs.

Ansprechpartner für Einrichtungen:  
Bezirk Schwaben / Gesundheit bzw. Soziale Hilfen, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg, Tel. 0821/3101-0



## **Stationäre Einrichtungen:**

Thomas-Breit-Zentrum/ Diakonisches Werk Augsburg e.V.  
Springergässchen 14-14a, 86152 Augsburg, Tel. 0821/345090

Clemens-Högg-Haus/ AWO Augsburg  
Römerweg 50, 86199 Augsburg, Tel. 0821/906510

Bebo-Wager-Haus/ AWO Augsburg  
Dresdener Straße 42, 86157 Augsburg, Tel. 0821/2281800

Wohnheim für seelische Gesundheit/ Bezirkskliniken Schwaben  
Hochstiftstraße 4a, 86441 Zusmarshausen, Tel. 08291/189835

## **Ambulant Betreutes Wohnen:**

Der Klient wird in der eigenen Wohnung stundenweise unterstützt in Alltagspraxis, Beratung und Begleitung, Freizeitgestaltung u. ä.

Die bestehenden bzw. geplanten Angebote im Landkreis sind bei den Anbietern zu erfragen.  
AWOVITA-GmbH Betreutes Wohnen, Kirchbergstr. 23, 86157 Augsburg, Tel. 0821/650720-20

Diakonisches Werk Augsburg, Betreute Wohnformen, Am Fischertor 8, 86152 Augsburg,  
Tel. 0821/65041564

Dominikus-Ringeisen-Werk:

ABW Landkreis Augsburg-Nord, Hauptstraße 27, 86405 Meitingen, Tel. 08271/4929813

ABW Landkreis Augsburg-Süd, Sinkelweg 2, 86830 Schwabmünchen, Tel. 08232/9562773

ABW Ostler, Falkenstraße 17, 87600 Kaufbeuren, Tel. 08341/9962626

Stiftung Sankt Johannes:

Ambulant Betreutes Wohnen, Zwölf-Apostel-Platz 1, 86163 Augsburg, Tel. 0821/263740

## **Unterstützung durch Bezirkskliniken:**

**Außensprechtag** der Bezirkskliniken Kaufbeuren und Günzburg, Begleitung durch BKH-Ambulanz

**Vincentro Augsburg**, Frölichstraße 18, 86150 Augsburg, Tel. 0821/4553320 als intensiv-ambulante Versorgungsform mit Krisendienst

Informationen zu den o. g. Themen bieten auch die **EUTB** (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) sowie die **OBA** (Offene Behindertenarbeit) an.

In Stadt und Landkreis Augsburg sind die EUTB-Beratungsstellen als Netzwerk beim Bunten Kreis, dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e.V. und dem Diakonischen Werk e. V. angegliedert.

EUTB Landkreis Augsburg Bunter Kreis, Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg, Tel. 0821/4004909

EUTB Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e.V., Depotstraße 5, 86199 Augsburg, Tel. 0821/57048-18 und -19

EUTB Diakonisches Werk Augsburg, Spenglergäßchen 7a, 86152 Augsburg, Tel. 0821/4509-3328

Nachfragen über die OBA sind u.a. beim Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg, Depotstraße 5, 86199 Augsburg, Tel. 0821/5704813 möglich.



## **Auch wenn es nicht unbedingt ein Thema ist, mit dem man sich gerne befasst, möchten wir das neue St. Vinzenz- Hospiz kurz vorstellen.**

Im St. Vinzenz-Hospiz, Zirbelstraße 23, 86154 Augsburg stehen 14 lichtdurchflutete Zimmer für die bestmögliche Versorgung und ganzheitliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen zur Verfügung. Die Zimmer sind ansprechend gestaltet, sie sind barrierefrei und haben einen Zugang zum beschützten Garten.

Das Angebot steht allen Hilfesuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Herkunft, Religion, Weltanschauung und Einkommen.

Die Leistungen sind für Betroffene kostenfrei.

Nähere Informationen gibt es unter der Tel. 0821/261650,  
st-vinzenz-hospiz@bistum-augsburg.de, [www.vinzenz-hospiz.de](http://www.vinzenz-hospiz.de)

## **Ehrenamtlich engagierte Betreuer im nördlichen Landkreis gesucht!**

Wir sind immer wieder auf der Suche nach geeigneten, ehrenamtlich engagierten Betreuern. Das sind Menschen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung für jemanden übernehmen, mit dem sie nicht verwandt oder verschwägert sind. Bitte melden Sie sich an der Betreuungsstelle des Landratsamtes Augsburg, falls Sie oder jemand aus Ihrem Bekanntenkreis Interesse daran haben. In einem unverbindlichen Gespräch kann Näheres dazu erfahren und gegenseitige Vorstellungen abgeklärt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0821/3102-2480.



## **Verstärkte Anfrage möglich** **bei allen Fragen zu rechtlicher Betreuung und Vorsorgevollmacht**

Aufgrund der coronabedingten Entwicklungen können mindestens bis zum Jahresende keine Veranstaltungen stattfinden. So werden überwiegend auch keine Bürgersprechstunden und Gesprächskreise für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte durchgeführt. Deshalb möchten wir nochmal auf das Einzelberatungsangebot der Betreuungsvereine hinweisen. Da die Mitarbeiter der Betreuungsvereine im Landkreis Augsburg selbst Betreuungen führen, können sie sehr praxisnah bei Fragen zur Betreuungsführung und auch bei der Ausübung der Vollmacht beraten und unterstützen. Zu den genannten telefonischen Sprechzeiten ist eine garantierte Erreichbarkeit gegeben. Eine Terminvereinbarung ist aber jederzeit auch an anderen Tagen möglich.

### **Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.**

Augsburger Straße 38 a, 86441 Zusmarshausen

Tel: 08291-8579688 Mail: [bv-augsburg-umgebung@web.de](mailto:bv-augsburg-umgebung@web.de)

#### **Ab 02.11.2020**

Hauptstraße 11, 86405 Meitingen

Tel: 08271-4264147 Mail: [info@betreuungsverein-au.de](mailto:info@betreuungsverein-au.de)

Telefonische Sprechstunde: **Montag** 9 – 12 Uhr

---

### **Betreuungsverein für Augsburger Bürger/innen e. V.**

Kirchbergstraße 17, 86157 Augsburg

Tel: 0821-450770241 Mail: [bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de](mailto:bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de)

Telefonische Sprechstunde: **Dienstag** 9 – 12 Uhr

---

### **Betreuungsverein Caritasverband für Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.**

Depotstraße 5, 86199 Augsburg

Tel: 0821-5704831 Mail: [betreuungen@caritas-augsburg-land.de](mailto:betreuungen@caritas-augsburg-land.de)

Telefonische Sprechstunde: **Mittwoch** 9 – 12 Uhr

---

### **Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V.**

Leonhardsberg 16, 86150 Augsburg

Tel: 0821-312386 Mail: [betreuungsverein@skf-augsburg.de](mailto:betreuungsverein@skf-augsburg.de)

Telefonische Sprechstunde: **Donnerstag** 9 – 12 Uhr

---

### **Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.**

Stettenstraße 19, 86150 Augsburg

Tel: 0821-3100-217 Mail: [betreuungen@kjf-augsburg.de](mailto:betreuungen@kjf-augsburg.de)